

Postulat Stadelmann Fabian und Mit. über die Koexistenz von Fussverkehr und Mountainbike im Wald und auf dem Kulturland durch klare Lenkung und Governance

eröffnet am 23. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten,

1. wie die Koexistenz von Fussverkehr und Mountainbike im Kanton Luzern sowie die entsprechenden Bestimmungen der Gesetzgebung so weiterentwickelt werden könnten, dass
 - a. für die bereits laufenden Planungen für die Koexistenz von Bike- und Fussverkehr auf dem Wanderwegnetz ein politischer Grundsatzentscheid besteht,
 - b. die von den Konsequenzen der Umsetzung des Koexistenzprinzips Betroffenen (Gemeinden, Grundeigentümer) informiert werden,
 - c. Nutzungskonflikte möglichst reduziert werden,
 - d. sensible Schutzgebiete, störungsempfindliche Arten und Wildruhezonen wirksam geschützt bleiben und
 - e. attraktive und legale Angebote für das Mountainbiken gezielt und naturverträglich auf einer Wegnetzkarte aufgezeichnet werden, um das Biken lenken zu können. Das muss unbedingt mit den verschiedenen Akteuren wie den Grundeigentümern, den Naturverbänden, den Jagdgesellschaften, Wanderwege Luzern, Wald Luzern usw. erarbeitet werden.
2. wie ein kantonales Lenkkonzept für das Mountainbiken ausgestaltet werden könnte, insbesondere hinsichtlich
 - a. der Definition von Kriterien, mit Einbezug der betroffenen Organisationen und Eigentümer und Prioritäten für Planung und Lenkung des Mountainbikeangebots,
 - b. der Festlegung von Ausschlussgebieten, die zum Schutz von Tier- und Pflanzenwelt für das Biken nicht geöffnet werden,
 - c. der Definition eines geeigneten Koexistenzwegnetzes auf Basis des aktuellen Swisstopo-Wegnetzes,
 - d. sowie einer mit den Nachbarkantonen möglichst abgestimmten Wegnetzlogik.
3. welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen notwendig wären, um
 - a. Schutz- und Ruhezonen (inklusive saisonaler Regelungen) zeitnah durch einen wirksamen Vollzug umzusetzen, um weitere illegale Biketrails zu verhindern, aber auch die schon bestehenden illegalen Biketrails zurückzubauen,
 - b. eine möglichst kohärente und kantonsübergreifend abgestimmte Signalisation und Information sicherzustellen,
 - c. ein Monitoring der Lenkungswirkung sowie der Entwicklung der Wegnetzdicke aufzubauen,
 - d. den Vollzug vor Ort zu stärken sowie

- e. mit geeigneten Strukturen für einen koordinierten Vollzug – beispielsweise durch spezialisierte Aufsichtsfunktionen (Umweltpolizei) – zu sorgen, damit Regeln im Wald und Kulturland verständlich vermittelt, Konflikte frühzeitig entschärft und Schutzanliegen sowie die Lenkungswirkung des Mountainbikeangebots wirksam umgesetzt werden können.

Begründung:

Mountainbiken gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Bevölkerung. Es fördert die Gesundheit und begeistert viele Jugendliche, die dadurch einen Zugang zur Natur erhalten. Rund zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung betreiben diesen Sport regelmässig. Das technisch anspruchsvolle Biken auf und abseits von Pisten wird von wenigen Prozent der Bikenden betrieben.

Gleichzeitig nimmt der Nutzungsdruck auf den Wald und das Kulturland als wichtige Erholungsräume seit Jahren zu. Insbesondere das Mountainbiken im Wald hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Dabei sind weit über hundert Kilometer unbewilligte Trails entstanden. Diese führen zu einer immer stärkeren Zerschneidung unserer Wälder. In verschiedenen Regionen zeigen sich Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Erholungssuchenden sowie mit Anliegen des Wildschutzes, des Naturschutzes und der Waldbewirtschaftung. Die störungsarmen Flächen innerhalb der Wälder nehmen ab, Wild wird Tag und Nacht beunruhigt und auf immer kleinere Einstände konzentriert, was letztlich der benötigten Waldverjüngung schadet.

Die heutige Rechts- und Vollzugssituation wird teilweise als schwer verständlich und im kantonsübergreifenden Vergleich als uneinheitlich wahrgenommen. Erfahrungen aus verschiedenen Schweizer Kantonen zeigen jedoch, dass Koexistenzmodelle grundsätzlich funktionieren können. Eine klare und transparente Regelung kann zudem das gegenseitige Verständnis und den Respekt zwischen den verschiedenen Nutzergruppen stärken. Letztlich braucht es neben Information und Sensibilisierung im Bedarfsfall auch den sanktionierenden Vollzug mit entsprechenden Ressourcen.

Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass eine mögliche Öffnung von bestehenden Wanderwegen für das Mountainbiken mit einer klaren Lenkung verbunden sein muss, um zusätzliche Belastungen sensibler Lebensräume zu vermeiden.

Ein zukunftsgerichteter Ansatz sollte deshalb drei Ziele miteinander verbinden:

- legale Angebote für das Biken auf der bestehenden Weginfrastruktur sowie eine klare Orientierung für die Bevölkerung,
- im Koexistenzmodell klare Vortrittsregeln zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern fixieren,
- eine konsequente Schonung sensibler Räume und eine wirksame Steuerung des Nutzungsdrucks.

Erfahrungen aus verschiedenen Regionen zeigen, dass eine gezielte Lenkung über geeignete Angebote – kombiniert mit klarer Signalisation, Information und einem funktionierenden Vollzug – wesentlich zur Entschärfung von Nutzungskonflikten beitragen kann.

Die Schaffung legaler Angebote kann dazu beitragen, den Verkehr gezielt auf geeignete und bereits vorhandene Infrastruktur zu lenken und dadurch andere Wald- und Kulturlandräume zu entlasten.

Angesichts der zunehmenden Mehrfachnutzung insbesondere des Waldes ist es zudem wichtig, dass bestehende Regeln nicht nur formal festgelegt, sondern vor Ort verständlich kommuniziert und bei Bedarf auch durchgesetzt werden können. Eine gut koordinierte Vollzugsstruktur kann dazu beitragen, Konflikte frühzeitig zu entschärfen und die angestrebte Lenkungswirkung zu erreichen.

Der Vorstoss zielt daher nicht auf eine voraussetzungslose Öffnung des Wegnetzes ab, sondern auf eine integrative und kantonal abgestimmte Lenkungsstrategie. Ziel ist eine gezielte, kriterienbasierte und mit den verschiedenen Interessen abgestimmte Weiterentwicklung des Mountainbikeangebots, welche Koexistenz, Naturschutz, Wildruhe und Waldbewirtschaftung langfristig in ein ausgewogenes Gleichgewicht bringt.

Stadelmann Fabian

Stadelmann Karin Andrea, Roos Guido, Steiner Bernhard, Arnold Sarah, Erni Roger, Zbinden Samuel, Muff Sara, Amrein Ruedi, Arnold Robi, Müller Guido, Küng Roland, Waldis Martin, Bossart Rolf, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Spescha Claudio, Horat Marc, Schumacher Urs Christian, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Hodel Thomas Alois, Bucheli Hanspeter, Lötscher Hugo, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Schnider Hella, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Ineichen Benno, Albrecht Michèle, Oehen Thomas, Broch Roland, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Tanner Beat, Marti Urs, Wicki-Huonder Claudia, Frank Reto, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Wicki Martin, Lang Barbara